



Richtlinien für Jugendblasorchester-Wettbewerbe

Die Blasorchesterwettbewerbe der Österreichischen Blasmusikjugend (ÖBJ) verfolgen neben der Verbreitung von gehaltvoller, empfehlenswerter Jugendblasorchesterliteratur insbesondere das Ziel, junge Musikerinnen und Musiker auf den Einstieg in die österreichischen Blasorchester vorzubereiten. Neben der Vermittlung musikalischer Inhalte soll die soziale Kompetenz gefördert und entwickelt werden. Nachstehende Richtlinien der Österreichischen Blasmusikjugend kommen bei Bundes- und Landeswettbewerben für Jugendblasorchester zur Anwendung. Sie wurden am 09. Juni 2023 im Zuge des Kongresses des Österreichischen Blasmusikverbandes von der Bundesjugendleitung beschlossen und treten mit diesem Tag in Kraft. Diese Richtlinien ersetzen die bisher gültigen Wertungsspielordnungen.

A) Veranstalter/Organisation

Veranstalter der Bundeswettbewerbe ist die Österreichische Blasmusikjugend, im Regelfall in Zusammenarbeit mit einem Landes- oder Partnerverband und gegebenenfalls mit weiteren Institutionen.

Veranstalter der Landeswettbewerbe ist der jeweilige Landes- bzw. Partnerverband des ÖBV, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen.

B) Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind Jugendblasorchester in Harmoniebesetzung ab neun Mitgliedern. Dazu zählen:

- vereinseigene Jugendblasorchester
- vereinsübergreifende Jugendblasorchester
- Musikschul- und Schulblasorchester
- Auswahlblasorchester

Die Teilnehmer*innen des Wettbewerbes müssen Mitglieder der Österreichischen Blasmusikjugend oder eines Musikvereines sein, der einem Landesverband bzw. einem Partnerverband des Österreichischen Blasmusikverbandes angehört. Weitere Orchester können zur Teilnahme an Wettbewerben nach Maßgabe und entsprechend der jeweiligen Ausschreibung zugelassen werden.

C) Leistungsstufen und Durchschnittsalter/Höchstalter

Jugendblasorchester können in sechs verschiedenen Leistungsstufen antreten:

Leistungsstufen	J	AJ	BJ	CJ	DJ	EJ
-----------------	---	----	----	----	----	----

Das Durchschnitts- bzw. Höchstalter wird in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt.

D) Programmwahl

Bei Bundes- und Landeswettbewerben sind ein Pflichtstück und ein Selbstwahlstück vorzutragen.

Ein Pflichtstück ist aus der Pflichtstückliste der jeweiligen Ausschreibung auszuwählen.

Das Selbstwahlstück muss derselben oder einer höheren Leistungsstufe angehören.

E) Jurybesetzung

Die Bewertung erfolgt durch eine Jury, welche mit mindestens drei und maximal vier Mitgliedern und einer/m Vorsitzenden besetzt ist. Den Vorsitz führt bei Bundeswettbewerben der/die Bundesjugendreferent*in und bei Landeswettbewerben der/die Landesjugendreferent*in. Diese können für diese Aufgabe eine Vertretung nominieren.

Im Fall, dass bei Bundeswettbewerben der/die Bundesjugendreferent*in und bei Landeswettbewerben der/die jeweilige Landesjugendreferent*in den Vorsitz führt, darf diese Person keine Bewertung vornehmen.

Die Besetzung der **Jury bei Bundeswettbewerben und Landeswettbewerben** erfolgt grundsätzlich mit Jurymitgliedern, die höchste fachliche und pädagogische Kompetenz im Bereich Jugendblasorchester besitzen. Bei der Zusammensetzung der Jury bei Landeswettbewerben soll sichergestellt werden, dass Jurymitglieder auch aus anderen Bundesländern eingeladen werden.

F) Bewertung und Endergebnis

Das Pflichtstück und das Selbstwahlstück werden getrennt voneinander mit Punkten bewertet. Der Durchschnitt aller Bewertungen ergibt das Gesamtergebnis. Die maximal zu erreichende Punkteanzahl ist 100. Die Jury vergibt für jedes bewertete Stück eine Punkteanzahl (ganze Punkte), welche nicht auf einzelne Bewertungskriterien aufgeschlüsselt wird.

Die Punkteanzahl der einzelnen Jurymitglieder wird den Orchestern mittels einer entsprechenden Übersicht für alle bewerteten Werke bekanntgegeben.

Bezüglich des Punkteniveaus wird für Landes- und Bundeswettbewerbe Folgendes festgelegt:

- Ab 90 Punkte: **Hervorragende** musikalische Gesamtaussage, Interpretation und Umsetzung des Programmes.
- 85 – 89 Punkte: **Sehr gute** musikalische Gesamtaussage, Interpretation und Umsetzung des Programmes.
- 81 – 84 Punkte: **Gute** musikalische Gesamtaussage, Interpretation und Umsetzung des Programmes.
- Bis 80 Punkte: **Mangelnde** musikalische Gesamtaussage, Interpretation und Umsetzung des Programmes.

Die Jury kann Sonderpreise, wie z.B. für Dirigent*innen, Register etc., vergeben.

Die Entscheidungen der Jury sind unwiderruflich und unanfechtbar.

G) Feedback

Feedback ist ein zentrales Element bei Bundes- und Landeswettbewerben. Das Feedback an die teilnehmenden Orchester erfolgt neben der Punktebewertung zusätzlich in schriftlicher oder mündlicher Form.

Erfolgt das Feedback der einzelnen Jurymitglieder in schriftlicher Form, so umfasst dieses grundsätzlich vier Bereiche:

1. Intonation, Klang, Registerbalance, Dynamik
2. Technik, Rhythmus, Zusammenspiel, Artikulation
3. Interpretation, Phrasierung, Tempo
4. Musikalischer Gesamteindruck und Darstellung der Werke; Emotion und Spielfreude

H) Schlussbestimmungen

Über spezielle Regelungen bei Bezirks- bzw. Regional- und Landeswettbewerben entscheidet der Landes- bzw. Partnerverband.

Alle nicht in dieser Richtlinie geregelten Themen, wie z.B. die Bewertung mit verdeckter Jury, Bestimmungen zu Einspielstücken etc. werden vom jeweiligen Veranstalter festgelegt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, für allfällige Sonderfälle individuelle und passende Lösungen zu finden. Die Bundesjugendleitung der ÖBJ entscheidet über die Anzahl der teilnehmenden Orchester beim Bundeswettbewerb.

Alternative Wettbewerbsformate auf Landes- und Bundesebene unterliegen nicht automatisch den Bestimmungen dieser Richtlinie. Die Bestimmungen für solche Wettbewerbsformate werden vom jeweiligen Veranstalter individuell festgelegt.

Beschlossen beim ÖBV-Kongress in Wien am 9. Juni 2023

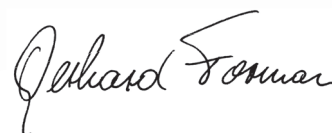
Für den Österreichischen Blasmusikverband/die Österreichische Blasmusikjugend:



Erich Riegler
ÖBV-Präsident



Mag. Andreas Schaffer
Bundesjugendreferent



Mag. Gerhard Forman
Bundesjugendreferent-Stv.
Leiter der Musikkommission